

# Schüleraustausch / Auslandsaufenthalt

Informationsabend am DBG 16.9.2024

### Geplanter Ablauf

• Allgemein zu treffende Entscheidungen

Schulische Voraussetzungen

Kosten

• Diskussions-/Fragerunde

### Warum?

Sprachkompetenzerweiterung

Schritt zum Erwachsenwerden

Beitrag zur interkulturellen Verständigung

Gewinn für das Leben

### Für wen?

Kein Urlaubstrip

Persönliche Herausforderung

Persönliche Voraussetzungen

### Schulische Voraussetzungen

Der richtige Zeitpunkt

Länge des Aufenthaltes

Noten

• Austausch ohne Anerkennung - keine verschenkte Zeit

#### Merkblatt zum Auslandsaufenthalt

für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschule



#### 1. Beurlaubung

Während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen höchstens einjährigen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden. Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für

Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Halbjahre der Qualifikationsphase dürfen nicht unterbrochen werden.

Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht an einer ausländischen Schule ist der Nachweis zu erbringen.

Die erforterliche Beurfaubung bis zu einem Jahr erfolgt durch die Schulleitung, in begründeten Falller kann auf Antrag der Schulleitung und mit Genehmigung der bereine Schulasichsteiberheit eine Beurfaubung bis in das erste Quartal der Qualifikationsphase zugelassen werden. In diesem Fall müssen mündliche und schriftliflächem bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres nachgehoft werden.

Eine Beurlaubung zu einem längeren als einjährigen Auslandsaufenthalt bedarf als Ausnahmeregelung der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Bei einem Schulwechsel entscheidet über die Beurlaubung und die Fortsetzung der Schullaufbahn die aufnehmende Schule.

Über Fragen der Fremdsprachenbelegung entscheidet im Einzelfall die obere Schulaufsichtsbehörde.

#### Fortsetzung der Schullaufbahn nach Rückkehr

Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.

- Bei einer Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.
- folgenden Halbjahr fortgesetzt.

  Bei einem Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Einführungsphase gelten die Bestimmungen für
- den einjährigen Aufenthalt entsprechend, s.u.).

  Erfolgt ein Auslandsaufenthalt im Anschluss an die Einführungsphase, wird das Jahr eingeschoben, d.h. nach Rückkehr erfolgt der Eintritt in das erste
- Jahr der Qualifikationsphase.

  Beil Tertialischerfahllen über das erste Schulhalbjahr hinaus wird in der Regel so verfahren, dass

  beil der der der der der der der der der

  setzen, von ein ohne Ausnindsienfhalt gewesen

  wären. Da der Einfrit in die Qualifikationsphase
  ohne Versetzungenstcheidung nicht möglich ist,

  müssen gesichette Bertrallungsgrundlagen für de

  Versetzung vorliegen, d.h. alle Leisbungen ein
  versetzung vorliegen, d.h. alle Leisbungen ein
  für fürfürungsphase müssen erbracht und

  Unterrichknichnichte selbständig anschgesheibet.

Unter folgenden Bedingungen ist auch die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Qualifikationsphase ohne Versetzungsentscheidung möglich:

 Schülerinnen und Schüler, die zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder einem halbjährigen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Einführungsphase beurlaubt sind, können hire Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Cualifikätionsphase forfastera, scheidung in der Cualifikätionsphase forfastera, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes zu erwarfen st, dass sie erfolgerich in der Cualifikationsphase mitlanteien können. In diesem Fall müssen Schliezugungs des ersten oder zweiten Hallaghris der letzten Klasse der Sekunderstufe I im Durchschmit undestens berindigende, konne nicht ausreichenden und in den Falchern mit schrifflichen Arbeiten Kohntens eine ausreichende Leistung Konferenz der die Schliefen oder den Schüler unterrichtenden Leistung

sitetinisment sich sicher anderer Schulformen müssen, um die Schuller anderer Schulformen müssen, um die Schullerhalten ind er Qualifikationsphase fortsetzen zu können, auf dem Zeugrist der Klasse 1010 der 1010 ein Notenhalt der reichen, das in allein Fachern um eine Voltenstufe besser sich ab an an der Fachern um eine Voltenstufe besser sich ab der studie geforderte Leistung (§ 43 APO-5); Über Ausnahmen in besonderfes begründeten Ausnahmen in besonderfes begründeten Ausnahmen falben der Schulformen und der Schulformen sich seine Schulformen sich seine Schulformen und der Schulformen sich seine Schulformen sich s

Treten Schülerinnen und Schüler nach einem Auslandsjahr in der Eriführungsphase unmittelibar in die Eriführungsphase unmittelibar in brachte Jahr saf die Verweilbaren in der gymnasialen Oberstufe angerechnet, die das Unterrichtsjahr im Ausland ein Schüljahr ersetzt. Wird das Auslandsjahr eingeschoben, so wird es nicht auf die Höchstverweildauer anorerschap.

#### 4 Latinum

Wenn das Abschlussjahr oder -halbjahr, in dem das Latinum erworben wird, im Ausland verbracht wird, können Schülerinnen und Schüler das Latinum erwerben:

- nach Rückkehr durch Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (nachfolgende Einführungsphase oder Qualifikationsphase) oder
- über eine Latinumsprüfung nach oder ggf. vor dem Auslandsaufenthalt.

(Vgl. Merkblatt zum Erwerb des Latinums)

#### 5. Leistungsnachweis

Ausländische Leistungsnachweise können aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz wegen der Problematik der Vergleichbarkeit bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.

#### 6. Abschlüsse

Im achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums wird bei einem Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Einführungsphase der Mittlere Schulabschluss bei Versetzung in die Qualifikationsphase erworben.

Bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt oder einem Auslandsaufenthatt im zweiten Habijahr der Einführungsphase wird im achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums der Mittlere Schulabschulses (vgl. § 40 APO-GOSI) – ggf. gemeinsam mit dem schulischen Teil der Fachthochschulreife (vgl. § 40 a APO-GOSI) – anch erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationschase erwörben.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

ind: August 202

### Kosten - Frankreich

 Brigitte Sauzay: nur Reisekosten, Austausch auf Gegenseitigkeit, Dauer 3 Monate (DFJW)

 Voltaire, nur Reisekosten und Taschengeld, Austausch auf Gegenseitigkeit, Dauer 6 Monate (DFJW)

• Frankreich: ab ca. 10 000,- € (6-11 Monate)

## Kosten englischsprachiges Ausland, staatl. Schulen

- USA: ca.14 000,- 16 000,- € Dauer (6, 11 Monate), bei Staatenwunsch, Schulwahl usw. gehen die Preise rasch bis 30 000,-€
- GB: ab ca. 13 000,- (6 Monate);
- Canada: ab ca. 14 000,-€ (6 Monate), ab 20 000,-€ (11 Monate)
- Australien: ab 16 000 (6 Monate) bis 27 000,-€ (11 Monate)
- Neuseeland: ab ca. 18 000 37 000,-€ (11 Monate)
- Deutlich günstiger: z.B. Brasilien: ab 11 000,- (11 Monate) / Thailand: ab 9000,- (11 Monate)
- Quelle: afs.de / yfu.de

### Stipendien

- Viele Organisationen vergeben auch ein Stipendium (Teilstipendium), z.B. als Gastfamilie
- Bafög möglich bei 6/10 Monaten (max. 580€) für die Zeit des tatsächlichen Schulbesuchs
- Parlamentarische Patenschaftsprogramm (PPP): pro Wahlkreis eins
- Lions/Rotary Club (erfolgt auch auf Gegenseitigkeit)
- Privat organisieren? Vor- und Nachteile

### Die Kosten – wofür?

- Flug
- Versicherung
- Visum
- Schulgebühren
- Der Service der Organisation: Wahl der Gastfamilie, Betreuung vor Ort, Vor- und Nachbereitung

### Kriterien für die Auswahl der Organisation

- Vorrangiges Ziel des Austausches?
- Private oder allgemeinnützige Organisation?
- Vorbereitung / Betreuung vor Ort / Nachbereitung?
- Erfahrungsberichte?
- Seit wann tätig?
- Stornierungsmöglichkeiten

### Austauschorganisationen (keine Garantie)

- AFS
- YFU
- EF
- ASSE
- Carl-Duisberg-Centren
- StepIn

### Was ist zu tun?

- Wahl des Zeitabschnittes, des Landes
- Die Wahl der Organisation
- Das Kind mit ins Boot holen zur Finanzierung: Ferienjobs, Geburtstags-/Weihnachtsgeld sparen
- Koordination mit der Schule:
  - Beratungsgespräch mit Klassenlehrer / Stufenleitung / Auslandsbeauftragten
  - Gutachten frühzeitig einholen
  - rechtzeitig Beurlaubungsantrag über die Schule stellen (auf Homepage unter Downloads – Beurlaubung)

#### Die AUF IN DIE WELT-Messe

- bietet umfassende Informationen
- die Ausstellung der führenden seriösen deutschen Austausch-Organisationen, Schulberatungen und Sprachreiseanbieter
- Vertreter wichtiger Zielländer und anerkannter Beratungsinstitutionen
- Fachvorträge von Experten
- Erfahrungsberichte ehemaliger Programmteilnehmer/innen
- Auslandsaufenthalte nach dem Abitur
- Studienmöglichkeiten an internationalen Hochschulen
- Folgetermine
- der Eintritt ist frei



### JuBi-Messe

#### JuBi – Die JugendBildungsmesse

Auslandsaufenthalte weltweit

SCHULERAUSTAUSCH FREIWILLIGENARBEIT SPRACHKURSE PRAKTIKA WORK & TRAVEL STUDIUM



AUSLANDSJAHR PRIVATSCHULEN AU—PAIR HIGH SCHOOL STIPENDIEN ARBEITEN

#### **MESSETERMINE 2024**

#### **VOR ORT**

Persönliche Beratung

OLDENBURG, 24.08.
DRESDEN, 31.08.
ESSEN, 31.08.
KÖLN, 07.09.
FRANKFURT, 07.09.
BERLIN, 14.09.
HAMBURG, 14.09.
MANNHEIM, 21.09.
BRAUNSCHWEIG, 21.09.
KIEL, 28.09.
DÜSSELDORF, 28.09.
ERLANGEN, 05.10.
BERLIN, 12.10.
MÜNCHEN, 12.10.
u.v.m.

10 - 16 Uhr | Eintritt frei

#### **?** ONLINE

Live | Beratung | Videochat

So, 01.09. - 17-19 Uhr Mi, 04.09. - 18-20 Uhr So, 15.09. - 17-19 Uhr Do, 19.09. - 18-20 Uhr So, 22.09. - 17-19 Uhr Di, 01.10. - 18-20 Uhr So, 13.10. - 17-19 Uhr So, 27.10. - 17-19 Uhr Do, 07.11. - 18-20 Uhr So, 10.11. - 17-19 Uhr So, 24.11. - 17-19 Uhr u.v.m.

**Kostenlose Teilnahme** 



Fragen?

333

## Danke für das Interesse und einen schönen Abend!